



Entwicklungen in der Jugendhilfeplanung und aktuelle Herausforderungen

Transferveranstaltung
zum ISA-Forschungsprojekt
„Jugendhilfeplanung in Deutschland“

27.01.2022
online

Prof. Dr. Reinhold Schone





Jugendhilfeplanung als Basis kommunaler Jugendpolitik

§ 71 Abs.3 SGB VIII

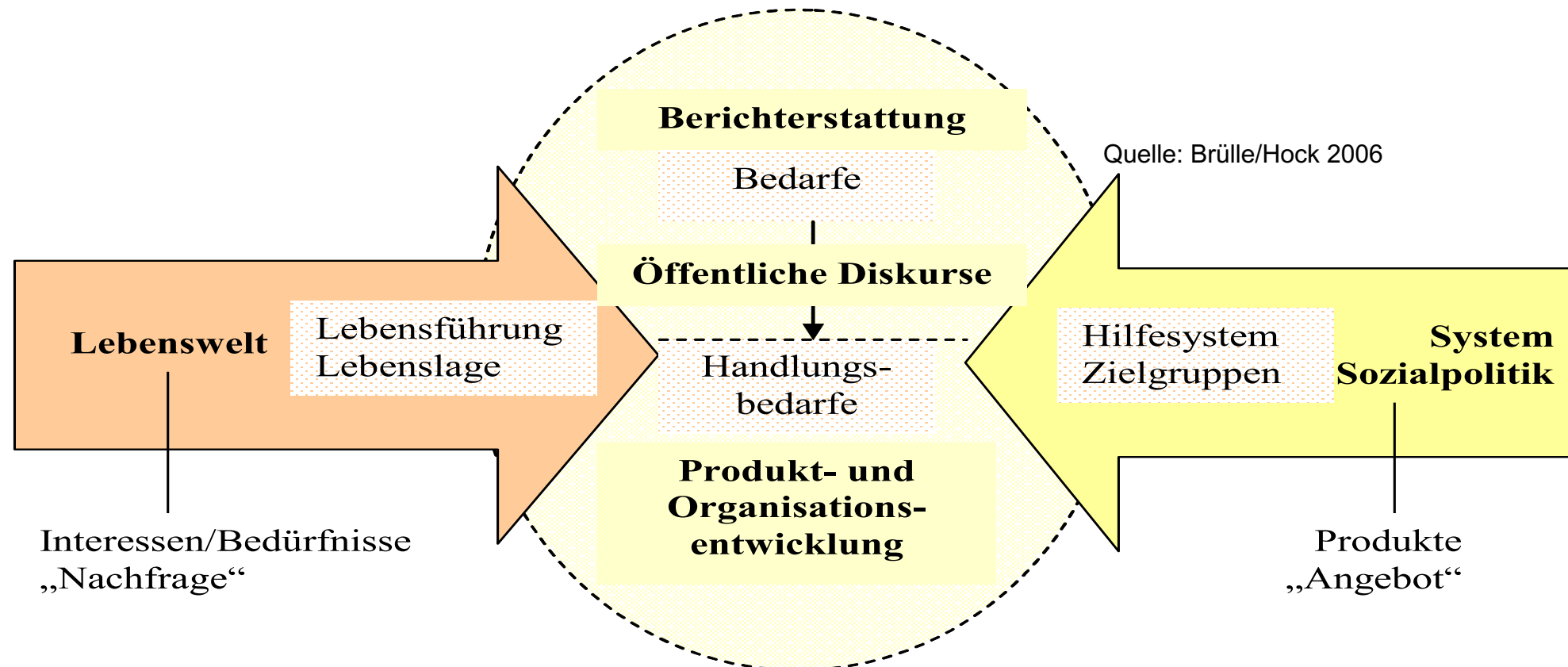
„Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.“

Der JHA hat also im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers nach **§ 79 SGB VIII** darüber zu befinden und zu entscheiden, welche Infrastruktur vor Ort als

- erforderlich,
- geeignet
- rechtzeitig und
- ausreichend

anzusehen ist.



Jugendhilfeplanung soll ...

... da, wo sozialpolitische Programmatik und soziale Wirklichkeit auseinander liegen, auf diese Diskrepanz hinweisen und Vorschläge für Maßnahmen machen, deren Ursachen und Folgen analysieren und bewerten und Vorschläge für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe machen.



These

Kommunale Politik benötigt eine qualifizierte Politikberatung durch die Fachkräfte, die in der Kommune die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen.



Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe brauchen politische Unterstützung bei der Bewältigung ihrer stets im Wandel befindlichen Aufgaben

Beide Seiten brauchen eine gut ausgestattete kommunale Planungsstruktur (Jugendhilfeplanung/Sozialplanung), die für einen steten Transfer zwischen kommunaler Jugendpolitik und kommunaler Praxis verantwortlich ist.

Tab. 1: Zahl der Jugendämter nach Typ (Länder; 2016; Angaben absolut)

Länder	Jugendämter insgesamt	Kreisjugendämter	Davon:	
			JÄ kreisfreier Städte	JÄ kreisangehöriger Städte
Baden-Würt.	46	35	9	2
Bayern	96	71	25	0
Berlin	12 ¹	0	12 ¹	0
Brandenburg	18	14	4	0
Bremen	2	0	2	0
Hamburg	7 ¹	0	7 ¹	0
Hessen	33	21	5	7
Meckl.-Vorp.	8	6	2	0
Niedersach.	55	37	8	10
Nord.-Westf.	186	27	23	136
Rheinland-Pf.	41	24	12	5
Saarland	6	6	0	0
Sachsen	13	10	3	0
Sachsen-Anh.	14	11	3	0
Schleswig-Hol.	16	11	4	1
Thüringen	23	17	6	0
Deutschland	559 ²	290	108 ²	161

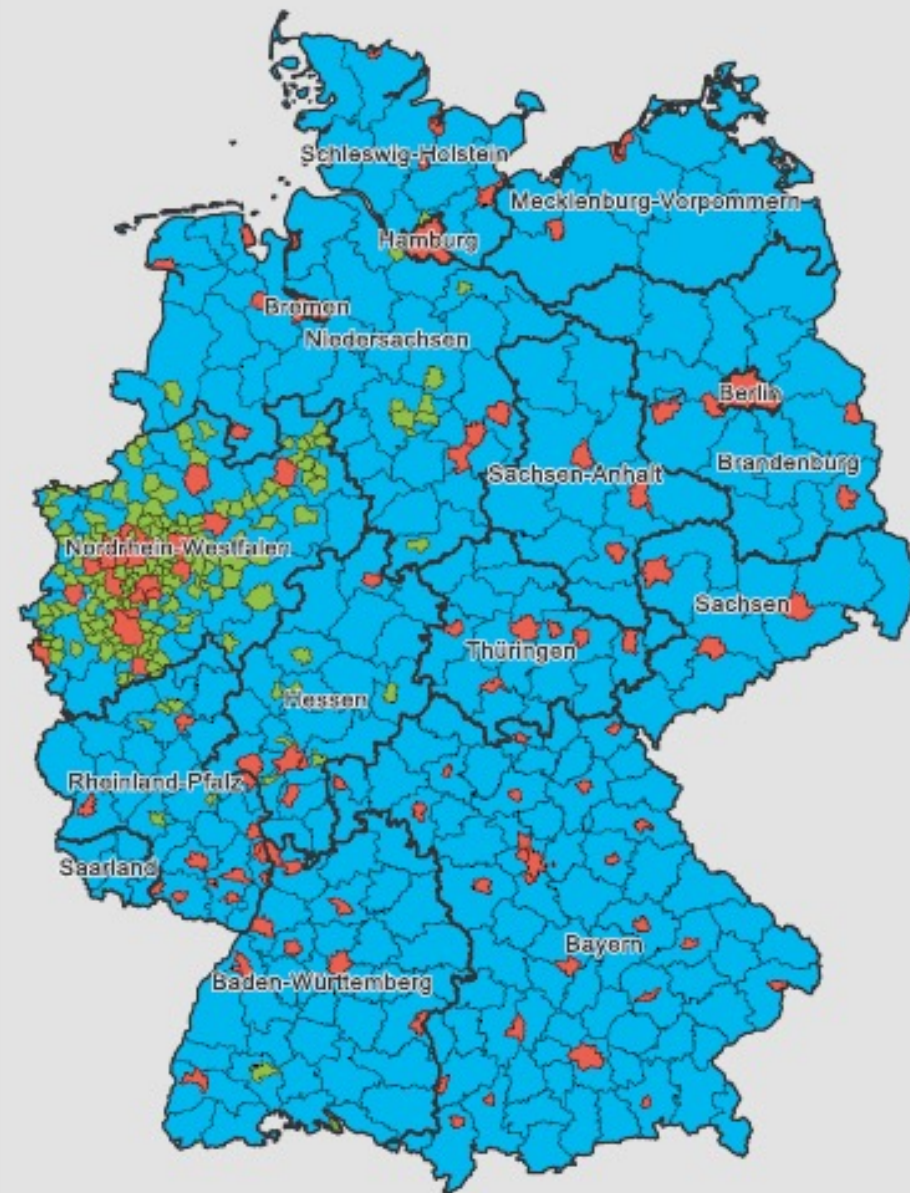
1 Bezirksjugendämter

2 Ohne Bezirksjugendämter in Stadtstaaten – für Hamburg und Berlin wurde jeweils ein Amt zugrunde gelegt.

Quelle: Recherchen AKJ^{stat}

3 Zählt man die Bezirksjugendämter in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg einzeln, gab es zum Stichtag 576 Jugendämter in Deutschland (Stand 31.12.2016).

Abb. 1: Jugendämter und ihre Zuständigkeitsgebiete nach Typ der zugehörigen Gebietskörperschaft (Jugendamtsbezirke; 2016)



■ Kreisjugendämter
 ■ Jugendämter kreisfreier Städte
 ■ Jugendämter kreisangehöriger Städte



Ein paar Zeitvergleiche zur JHP 2010 - 2020:

	2010 (n= 282)	2020 (n=243)
Anteil der Jugendämter ohne Planungspersonal	5,7%	1,3%
Ø-Zahl der Planungsfachkräfte pro JA	1,45	1,48
Anteil der JÄ mit max. 20 Stunden für Planung	31,8	31,4
Frauenanteil beim Planungspersonal	46,8%	64,2%
Anteil der Planer*innen mit Uni-Dipl./Master-Abschluss	31,8	39,5
Ø-Bewertung der Rahmenbedingungen für Planung (Skala 1-6)	2,99	2,99
Ø-Bewertung der Bedeutung der JHP für die Weiterentwicklung der JHP (Skala 1-6)	2,32	2,36
Themen mit höchster Wichtigkeit und Priorität	<ol style="list-style-type: none"> 1. Frühe Hilfen 2. Schutzauftrag 3. Bildung/Schule 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schutzauftrag 2. Frühe Hilfen 3. Bildung/Schule



Jugendhilfeplanung heute

Die Praxis der Jugendhilfeplanung hält den wachsenden Ansprüchen nicht Stand. Es entwickelt sich eine immer größere Kluft zwischen Programmatik und Realität.

Die strategischen Potentiale der Jugendhilfeplanung werden vernachlässigt: hier insbesondere durch

- mangelhafte personelle und materielle Ausstattung;
- mangelndes Planungsprofil in den einzelnen Jugendämtern, fehlende Planungskonzeptionen;
- mangelnde Anbindung an politische Aufträge, mangelnder politischer Planungswille;
- mangelnde Klärung des Verhältnisses von Empirie und (fachlichem, fachpolitischem, kommunalpolitischem) Diskurs, oft fehlenden diskursiven Ausrichtung der Planungsprozesse;
- Engführung auf ein oder wenige Handlungsfelder („Ein-Punkt-JHP“, häufig reduziert auf quantitative Kindertagesbetreuung);
- geringe Verankerung der Lernimpuls-Funktion der JHP („produktiver Störer“) in der Organisationskultur des Jugendamtes.

(vgl. auch Merchel 2016)

Ansatzpunkte für eine (Wieder-)Belebung der Jugendhilfeplanung

Nur langsam entwickeln sich Vorstellungen und Projekte zur Ausweitung der Jugendhilfeplanung auf andere Bereiche der kommunalen Sozialplanung oder zur Einflussnahme anderer Handlungssysteme auf die Jugendhilfeplanung, z.B.:

- Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen;
- Jugendhilfeplanung als umfassendes interdisziplinäres kommunales Präventionskonzept (Börner 2018);
- Schulbezogene Jugendhilfeplanung (z.B. Gaugel 2018);
- Jugendhilfeplanung und Armutsbekämpfung (z.B. Gottwald/Schröder 2018);
- Zukünftig: Gemeinsame Planung von Jugendhilfe und Behindertenhilfe im Rahmen einer inklusiven Jugendhilfe; etc.

bis hin zur Perspektive einer Zusammenführung zu einer integrierten Sozialplanung. (KGSt 2011/ Gottschalck 2019).

Das bedeutet aber auch: Es gibt einen Komplexitätszuwachs für Jugendhilfeplanung mit

- **der Gefahr der Überforderung**
- **der Gefahr der Profilerosion**

(vgl. Merchel 2016)



Zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Jugendhilfeplanung bedarf es ...

Konzeptionell:

- einer jeweils örtlichen Klärung der „Auftragslage“ der JHP durch den JHA
- der Verkoppelung (Integration?) mit anderen Sozialplanungsbereichen
- der Gestaltung interinstitutioneller und interdisziplinärer Planungsdiskurse (Behindertenhilfe und Inklusion; Jugendhilfe Schule; Frühe Hilfen (Jugendhilfe und Gesundheitswesen))

Strukturell:

- Aussagen über eine verbindlich zu schaffende Planungsinfrastruktur (z.B. Ausstattungsstandards und verwaltungsinterne Anbindung; Verfügbarkeit von planungsrelevanten Daten; Qualifizierung der Planungsfachkräfte; etc.)

Methodisch:

- der Entwicklung tragfähiger Partizipationskonzepte für Mitarbeiter*innen, Träger und für Bürger*innen;
- der Klärung des Verhältnisses von Empirie und Diskurs (Gestaltung von Planungsprozessen);
- einer kontinuierlichen Evaluation als Beobachtung von Wirkungen und Nebenwirkungen der durch JHP initiierten Maßnahmen



Fazit

Nur, wenn Jugendhilfeplanung

- zukünftig angemessen und verlässlich personell ausgestattet ist,
- ihr im Jugendamt (von JHA und Verwaltung) eine profilierte eigenständige Planungsaufgabe zugeordnet wird,
- sie bei Fachkräften im und außerhalb des Jugendamtes in ihrer Rolle als Initiator, Moderator und Koordinator fachlicher und fachpolitischer Diskurse zur Ausgestaltung der Jugendhilfe akzeptiert wird,
- sie es schafft, diese Diskurse durch einen sozialwissenschaftlich begründeten, gleichwohl kritisch aufklärenden Datenbezug empirisch zu fundieren,
- sie innerhalb der Kommunalverwaltung anerkannt ist und strukturell in Arbeitszusammenhänge mit anderen Planungsbereichen eingebunden ist,
- ihr Handeln (auch ihr Störpotenzial durch Hinterfragung aktueller Zustände) in der Organisationskultur des Jugendamtes und der Sozialverwaltung insgesamt akzeptiert oder gar wertgeschätzt wird (vgl. auch Merchel 2012),

kann sie ihren Nutzen als Motor kommunalpolitischer Entwicklungen realisieren und zu einer bedarfsgerechten Infrastruktur und zu einer profilierten lokalen Jugendpolitik beitragen.



Literatur

- Adam, Th./Kemmerling S. /Schone, R. (2010): Jugendhilfeplanung in Deutschland – Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe(Expertise, ISA Münster)
- Börner, N. (2018): Gemeinsam stark! Kommunales Präventionskonzept für die Stadt Kamen. Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Stadt Kamen (Hrsg.). Kamen: kemma druck kamen GmbH.
- Daigler, C. (Hrsg.) (2018): Profil und Professionalität in der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden
- Gaugel, W. (2018): Schulbezogene Jugendhilfeplanung? - Suchbewegungen in einem Landkreis. In: Daigler, C (Hrsg.) (2018), S. 95-112.
- Gottwald, M.; Schröder, K. (2018): Perspektiven und Ansätze integrierter Jugendhilfeplanung. Oder von der Notwendigkeit der Einmischung in kommunale Sozialplanung und Stadtentwicklung. In: Daigler, C (Hrsg.) (2018), S. 161-178.
- Gottschalk, I. (Hrsg.) (2019): VSOP-Kursbuch Sozialplanung – Orientierung für Praxis und Wissenschaft. Wiesbaden
- Hinken, F. (2019): Zusammenarbeit in der Jugendhilfe-Infrastruktur – Freie Träger in und zwischen Jugendhilfeausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und Jugendhilfeplanung. Weinheim und Basel
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)/Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) (Hrsg.) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)/ Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hrsg.) (2010): Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung. Münster/Köln
- Merchel, J. (2012): Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ im kommunalen Bereich. Expertise im Auftrag des BMFSFJ
- Merchel, J. (2016): Jugendhilfeplanung. München und Basel
- Schone, R. (2015): [Zur Einbindung von Netzwerken Frühe Hilfen in die Planung der kommunalen Infrastrukturentwicklung](#)
.Bundesinitiative Frühe Hilfen: Impulse zur Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, -(-), pp. 1-27

